



Grundrechtstag 2017

Linz, 28. und 29. September 2017

Inhaltsverzeichnis

▪ Programm	3
▪ Abstracts in der Reihenfolge des Programmes	6
▪ Die Moderator/innen	18
▪ Liste der Mitwirkenden und Teilnehmer/innen	20
▪ Stadtplan mit Wegbeschreibung und Restaurantempfehlungen	26

Tagungsbüro

Es befindet sich während des Symposiums an den jeweiligen Veranstaltungsorten.

Kontakt: Ute Beneke, Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
E-Mail: ute.beneke@richtervereinigung.at
Tel: 0043 (1) 52152-3644

Tagungsorte

Ars Electronica Center, Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz
Johannes Kepler Universität Linz, Festsaal, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

Veranstalter

Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
www.jku.at

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch, Schmerlingplatz 11, Postfach 26, 1011 Wien
www.richtervereinigung.at (> über uns > Fachgruppen)

Ars Electronica Center, Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz
www.aec.at

Unterstützung

Das Bundesministerium für Justiz unterstützt dieses Symposium mit einem Förderbeitrag.

PROGRAMM

Donnerstag, 28. September 2017, Ars Electronica Center

09.30	Registrierung
10.00	Begrüßung & Eröffnung “Can you hear me?” <i>Christoph Wachter & Mathias Jud realisieren gemeinsam Kunstprojekte, sie leben in Berlin und Zürich</i>
10.45	Key Note: Angst, Freiheit und Sicherheit. Grundrechte in Krisensituationen <i>Thomas Macho, Kunstwissenschaftler, Philosoph und Direktor des IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften Kunstuniversität Linz in Wien</i> <u>Moderation:</u> <i>David Leeb, Johannes Kepler Universität Linz, Staatsrecht und Politische Wissenschaften</i>
11.30	Pause
12.00	Panel: Kollision von Grundrechten im Zusammentreffen von Kulturen und Religionen <i>Katharina Pabel, Dekanin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz</i> <i>Seyran Ateş, Rechtsanwältin, Autorin und Frauenrechtlerin türkisch-kurdischer Herkunft, Berlin</i> <u>Moderation:</u> <i>Doris Obereder, Richterin, Bezirksgericht Wien-Leopoldstadt, Lehrbeauftragte der Universität Wien</i>
13.30 - 15.00	Mittagspause
15.00	Panel: Digital ist besser: Jugend- und Netzkultur im Spannungsfeld von Recht und gelebter Praxis <i>Matthias Rohrer, Institut für Jugendkulturforschung, Department Hamburg</i> <i>Thomas Lohninger, Epizentrum - Plattform für grundrechtsbasierte Zukunftspolitik, Wien</i> <u>Moderation:</u> <i>Sophie Grohs-Müller, Richterin, Bundesministerium für Justiz, Wien</i>
Parallel- veranstaltung	
15:00	Panel: Artificial Intelligence - Machine Learning <i>Gerfried Stocker, künstlerischer Geschäftsführer, Ars Electronica, Linz</i> <i>Ramak Molavi, Rechtsanwältin, iRights Law, Berlin</i> <u>Moderation:</u> <i>Michael Reiter, Staatsanwalt, Bundesministerium für Justiz, Wien</i>
16.30	Pause
17.00-17.30	Präsentation im Deep Space, Ars Electronica Center
<u>Fakultatives Abendprogramm, Ars Electronica Center</u>	
18.00 - 19.00	Highlight-Führung durch die aktuelle Ausstellung
19.00 - 19.30	“Deep Space LIVE”

PROGRAMM

Freitag, 29. September 2017, Festsaal, Johannes Kepler Universität Linz

Tagesmoderation: *Martin Weber*, Richter, Oberlandesgericht Innsbruck

09.30	Panel: Ausbeutung durch Arbeit <i>Gerald Tatzgern</i> , Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels, Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres <i>Elisabeth Schinzel</i> , Leiterin der Schwerpunktarbeit zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung, Südwind <u>Moderation:</u> <i>Sibylle Hamann</i> , freie Journalistin und Autorin, Wien
11.00	Pause
11.30	Vortrag: Neue Technologien: Abbau von Grundrechten? <i>Iris Eisenberger</i> , Universität für Bodenkultur Wien, Leiterin des Instituts für Rechtswissenschaften
12.15	Diskussion
12.45	Schlussworte
13.00	Ende



Luxus Menschenrechte?

Europa steht unter dem Eindruck tatsächlicher und gefühlter Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus, unkontrollierter Migrationsströme und sich verändernder Gesellschaftsstrukturen. Grenzen werden geschlossen, Zäune errichtet, Versammlungen verboten, vereinzelt der Ausnahmezustand erklärt und Menschenrechte sistiert. „Mehr Freiheit. Mehr Sicherheit.“ lautet die neue Sicherheitsdoktrin des österreichischen Innenministeriums. Ist beides möglich?

Die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und Religionen führt auch zur Kollision im grundrechtlichen Kontext. Neue Technologien im Kommunikations- und Informationsbereich verändern den gesellschaftlichen Umgang miteinander und das Verständnis von Privatem und Öffentlichem. Im Schatten von Konsum und Wohlstand gedeihen problematische, oft ausbeutende Arbeitsverhältnisse insbesondere für Kinder und Frauen - zum Teil unbemerkt, zum Teil auch bewusst übersehen.

150 Jahre nach Inkrafttreten des Grundrechtskatalogs im Staatsgrundgesetz 1867 und rund 60 Jahre nach Schaffung der EMRK widmet sich der Grundrechtstag 2017 der Frage, ob Menschenrechte in unserem herkömmlichen Verständnis angesichts der genannten Rahmenbedingungen ein Luxus sind, den man sich nicht (mehr) leisten kann oder will.

In offener und kritischer Diskussion soll an beiden Tagen des Symposiums erörtert werden, welche Herausforderungen die aktuelle Situation für den Grundrechtsschutz, zu dem sich die österreichische Richterschaft bekennt, mit sich bringt. Alle sind herzlich eingeladen, an dieser Diskussion teilzunehmen.

Christoph Wachter & Mathias Jud

Begrüßung & Eröffnung: „Can you hear me?“

Wir werfen einen Blick auf eine Reihe digitaler Kunstprojekte, an denen sich zahlreiche Aktivist*innen in aller Welt beteiligen. Das gemeinsame Arbeiten an kommunikativen Verbindungen bringt auch dramatische Ausschlüsse und Formen der Isolation ans Licht. Aus Erfahrungen der Traumatisierung, Kriminalisierung und Marginalisierung werden komplexe Situationen der Sprachlosigkeit. Im digitalen Zeitalter führt dieses Schweigen jedoch nicht oft zum politischen Widerspruch und Aufstand, sondern wird zunehmend durch eine lähmende Angst verschärft, jede Regung und Bewegung könnte Spuren hinterlassen, könnte erneut überwacht, registriert und aufgezeichnet werden.

Die Einsichten in aktuelle Regulierungen und Limitierungen der grundlegenden Rede- und Handlungsfreiheiten erfordern deshalb neue Formen der Reflexion und Artikulation. Augenfällig wird dies in einer Installation im Berliner Regierungsviertel. Ein Setting der geheimen Überwachung durch die Nachrichtendienste NSA und GCHQ an diesem Brennpunkt von Macht und Ohnmacht wird durchbrochen durch die Installation eines offenen, anonymen Kommunikationsnetzes.

Zu den Personen:

*Christoph Wachter und Mathias Jud wurden beide in Zürich geboren und leben in Berlin und Zürich. Seit 2000 realisieren sie gemeinsam Kunstprojekte. Bereits ihre erste gemeinsame Arbeit Zone*Interdite erregte weltweites Aufsehen durch die Enthüllung von Geheimgefängnissen in Guantánamo Bay, in Bagram, Afghanistan und im Irak. Das Projekt handelt jedoch nicht von politischen oder militärischen Strategien, sondern fokussiert auf etwas, was uns alle direkt betrifft: unsere Fähigkeit einer unabhängigen Wahrnehmung. Die Befragung einer eigenen Autorenschaft an scheinbar individuellen Wahrnehmungsprozessen vertieften Wachter und Jud in einer Reihe partizipativer Community Projekten. Mit*

picidae, New Nations und qaul.net setzten sie funktionale Open Source Projekte auf, die Formen der Internetzensur sichtbar machen und eine machtpolitische Kanalisierung und Überwachung von Information unterlaufen.

HOTEL GELEM, ein Interface für Roma-Familien in ganz Europa, Landung in Australien, das Kommunikationsmöglichkeiten zu inhaftierten Geflüchteten aufbaut oder CAPITAL OF THE WORLD, eine Untersuchung der Emanzipations- und Kommunikationsmöglichkeiten auf der Flucht, sind weitere Projekte, die generelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksoptionen im digitalen Kommunikationszeitalter thematisieren.

Notizen:

Thomas Macho

Key Note: Angst, Freiheit und Sicherheit. Grundrechte in Krisensituationen

Zur Person:

Thomas Macho (geb. 1952) forschte und lehrte von 1993 bis 2016 als Professor für Kulturgeschichte am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. 1976 wurde er an der Universität Wien mit einer Dissertation zur Musikphilosophie promoviert; 1984 habilitierte er sich für das Fach Philosophie an der Universität Klagenfurt mit einer Habilitationsschrift über Todesmetaphern. Seit 2016 leitet er das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) der Kunstuniversität Linz in Wien. Zu seinen neueren Monographien zählen: Das Leben ist ungerecht. St. Pölten/Salzburg: Residenz 2010; Vorbilder. München: Wilhelm Fink 2011; Schweine. Ein Portrait. Berlin: Matthes & Seitz 2015; Das Leben nehmen. Suizid in der Moderne. Berlin: Suhrkamp 2017.

Notizen:

Katharina Pabel

Panel: Kollision von Grundrechten im Zusammentreffen von Kulturen und Religionen

Grundrechte als Individualrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen gegenüber staatlichen Eingriffen. Besondere Bedeutung entfalten sie für (kulturelle, religiöse, ...) Minderheiten, da deren Freiheitsausübung von der Mehrheitsgesellschaft häufiger als unüblich oder fremd bewertet wird und Gefahr läuft, stärkeren Einschränkungen unterworfen zu werden. Grundrechte sind somit ein wichtiges rechtliches Instrument zur Sicherung kultureller und religiöser Freiheit.

Grundrechte werden nicht ohne jede Beschränkung gewährleistet. Insbesondere können zur Sicherung öffentlicher Interessen und zum Schutz der Rechte anderer verhältnismäßige Einschränkungen der Grundrechte vorgesehen werden. In erster Linie ist es Sache des demokratisch legitimierten Gesetzgebers, einen Ausgleich zwischen der Sicherung öffentlicher Interessen und dem Schutz der Rechte anderer und den entgegenstehenden Grundrechten zu schaffen.

Konflikte im Zusammentreffen von Kulturen und Religionen bilden manchmal, aber nicht immer Grundrechtskollisionen. So ist die vieldiskutierte Frage, ob und inwieweit Frauen als Schülerinnen oder Lehrerinnen in der Schule, als Richterinnen, Parteien oder Zeuginnen vor Gericht oder überhaupt in der Öffentlichkeit die Freiheit haben, religiös geprägte Kleidung vom Kopftuch bis hin zu Niqab und Burka zu tragen, keine Frage der Grundrechtskollision. Ein Grundrecht darauf, nicht mit religiösen Symbolen, Kleidungsstücken oder der Religionsausübung anderer konfrontiert zu werden, besteht nicht.

Verbote bestehen regelmäßig ohne Differenzierung nach religiösen oder kulturellen Prägungen. Gewalt gegen andere und Körperverletzung sind verboten – mögen sie auch in anderen Kulturen (noch) üblich

sein. Solche Konstellationen können als Grundrechtskollision verstanden werden, da das Verbot dem Schutz der Rechte anderer dient. Auch Verpflichtungen bestehen regelmäßig ohne religiöse oder kulturelle Differenzierung. Jede Person hat ihre Steuern zu bezahlen – mögen damit auch Projekte finanziert werden, die der eigenen Überzeugung widersprechen. Nur ausnahmsweise gebieten die Grundrechte Ausnahmen von allgemeinen Verboten oder Verpflichtungen. Ein aktuell diskutiertes Beispiel ist die Frage, ob ein Sikh von der Helmpflicht beim Motorradfahren befreit werden kann.

Zur Person:

Dr. Katharina Pabel, geboren in Bonn/Deutschland, ist Univ.-Prof. am Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der Johannes-Kepler Universität; seit Oktober 2015 ist sie Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz. Sie war als Universitätsassistentin an den Universitäten Bonn und Graz und an der Wirtschaftsuniversität Wien beschäftigt, wo sie 2009 habilitierte. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Deutsches und Österreichisches Verfassungsrecht sowie Nationaler, Europäischer und Internationaler Grund- und Menschenrechtsschutz. Seit 2012 Mitglied des Human Rights Council Advisory Committee. Seit 2014 Mitglied des Expertenrats Integration. Seit 2015 Ersatzmitglied der Venedig Kommission des Europarates. Seit 2017 Mitglied der Migrationskommission für Österreich.

Notizen:

Seyran Ateş

Panel: Kollision von Grundrechten im Zusammentreffen von Kulturen und Religionen

Jede Zeit hatte und hat in der Menschheitsgeschichte ihre eigenen Herausforderungen.

Wir sollten nicht so tun, als ob die Welt noch nie so durcheinander war, wie sie es aktuell ist. Jede Generation, jedes Jahrhundert hat seine eigenen großen und kleinen Auseinandersetzungen zwischen Menschen und Nationen. Dennoch ist der aktuelle Stress, sind die aktuellen Schmerzen unser Leid, unsere Herausforderungen, die uns an mancher Stelle schlimmer scheinen und treffen, als die unserer Vorfahren. Das eine oder andere wirkt wie Selbstmitleid auf höchstem Niveau und es stellt sich die Frage nach Reflexion. Was passiert gerade mit unserer Welt? Wohin gehen unsere Gesellschaften? Die Europäische Union war ein Friedensprojekt. Steht sie vor einem Zusammenbruch? Werden wir in Europa auch künftig in Frieden leben können?

Ein islamistisch-terroristischer Anschlag jagt den nächsten und versetzt uns in Angst und Schrecken. Wir wissen, dass es unsere Freiheiten und unsere Art zu leben ist, was die Terroristen zerstören wollen. Wir wissen auch, dass nicht alle Muslime mit den Terroristen einer Meinung sind. Doch wie lässt sich die Spreu vom Weizen trennen? Wie können wir in unserer pluralistischen Welt Konzepte entwickeln, dass die Vielfalt, das Zusammentreffen der Kulturen nicht zu einem Zerwürfnis, sondern zu einem Miteinander der Kulturen und Religionen wird?

Unzählige unserer Vorfahren haben ihr Leben dafür gelassen, damit wir heute freier leben, als sie es damals konnten.

Wir haben in Europa die stabilsten Demokratien und unsere Grundrechte und Verfassungen sind auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erschaffen worden. Sie sind universell. Nicht

zu vergleichen mit der Islamischen Menschenrechtserklärung von 1990.

Ob Trump, Putin, Orban, Le Pen, Kaczyński oder Erdogan, sie machen uns Angst. Nordkorea macht uns Angst. Die Islamisten machen uns Angst. Von allen Seiten sind wir Extremisten ausgesetzt, die sich immer wieder an den Grund- und Freiheitsrechten zu schaffen machen. Die Presse- und Meinungsfreiheit wird eingeschränkt. Menschen werden willkürlich inhaftiert. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht in allen Gesellschaften akzeptiert. Man beruft sich auf kulturelle Traditionen und Religion, um die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen zu rechtfertigen.

Wieviel Freiheit darf der Staat einem nehmen? Zugunsten von Kultur und Religion. Wieviel Sicherheit kann ich als Bürgerin von einem Staat abverlangen? Muss ich Freiheit gegen Sicherheit eintauschen oder umgekehrt?

Die Demokratie ist ein begrüßenswertes politisches Konzept, in der die Gewalt vom Staatsvolk ausgeht und eine Gewalteinteilung als Garant für die Macht des Volkes dient. Die Gewalt geht vom Volke aus, heißt es in Art. 20 des deutschen GG. Damit ist die Volkssouveränität gemeint. Wenn es wirklich funktioniert ist die Demokratie aktuell das beste Konzept, was wir haben. Nicht selten wird aber die Demokratie vorgeschoben, um Elend zu begründen. Demokratie bedeutet einfach mehr als Wahlzettel auszufüllen, die womöglich auch noch manipuliert wurden.

Nach dem Demokratieindex von 2014 leben nur rund 12,5 % der Weltbevölkerung in „vollständigen Demokratien“, der Rest in teildemokratischen (teils autoritären Systemen oder gar in Autokratien). 37,6 % der Weltbevölkerung leben unter autoritären Regimen, der Rest in Mischformen und (teil-)demokratischen Systemen.

Je multireligiöser die Welt, umso dringender ist die Säkularität der Menschenrechte, je multireligiöser eine Gesellschaft, umso dringender ist die Säkularität des Staates. Der Staat behandelt alle Religionen gleich. Er gewährt allen Religionsfreiheit, was aber nicht heißt, dass er jeden Glaubenssatz, jede religiös motivierte Äußerung und Tat hinnimmt. Religionsfreiheit unterliegt wie jede grundrechtliche Freiheit bestimmten Schranken. Diese sind durch das Grundgesetz bzw. die Menschenrechte bestimmt und gebieten, anderen Menschen und Gruppen die gleiche Freiheit zuzuerkennen. Nichts Anderes ist mit dem berühmten Satz von Rosa Luxemburg gemeint: „Die Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“.

Es gibt kein Menschenrecht auf Kultur. Kulturen und Traditionen müssen sich an den Grundrechten und Grundfreiheiten aller messen, nicht umgekehrt. Bei Kollisionen von Grundrechten, wie bei der Frage des Kopftuchs, die positive und negative Religionsfreiheit, dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Bildungsauftrag des Staates, sowie der Aufgabe des Staates, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern, müssen Abwägungen im Interesse der Gemeinschaft, des friedlichen Zusammenlebens, aber in den Grenzen der Verfassung getroffen werden.

Bei diesen Abwägungen entstehen so manche Irritationen. Kulturelle und religiöse Eigenheiten werden zur Herausforderung. Der Ausweg ist immer die Verfassung. Insofern kann der Verfassungspatriotismus an dieser Stelle gute Lösungen für eine multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft bieten.

Notizen:

Zur Person:

Seyran Ateş, 1963 in Istanbul geboren, lebt seit 1969 in Deutschland. Sie ist Autorin und arbeitet als Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei. Als Frauenrechtsaktivistin, Menschenrechtsaktivistin und muslimische Frau gehört sie unter anderem zu den bedeutendsten Stimmen im Kampf gegen religiöse und traditionsgebundene Gewalt. Sie eröffnete mit 6 anderen Gesellschaftern 2017 die liberale Ibn Rushd-Goethe Moschee in Berlin.

Matthias Rohrer & Thomas Lohninger

Panel: Digital ist besser: Jugend- und Netzkultur im Spannungsfeld von Recht und gelebter Praxis

Die Digitalisierung ist längst in unserer Alltagswelt angekommen und verändert und fordert Beruf, Schule und Staat. Denn genauso schnell wie neue technische Entwicklungen und Gadgets rund um das World Wide Web entstehen, ändern sich auch die digitalen Nutzungs-, Kommunikations- und Informationsgewohnheiten und stellen Politik, Recht und Gesellschaft vor die Aufgabe sich ständig an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. So steht immer häufiger die gelebte Nutzungspraxis nicht im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen oder technische Entwicklungen führen dazu, dass das Verständnis und die Auffassung von Grundrechten in der Gesellschaft zur Disposition gestellt werden. In unserem Panel wollen wir uns aus der Perspektive der gelebten Praxis der jugendkulturellen Nutzung von digitalen Medien und des netzpolitischen Aktivismus mit der Machtfrage der digitalen Gesellschaft beschäftigen - gelebte Praxis, Chancen und Risiken digitaler Medien und die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen in Einklang gebracht werden können mit einem positiven und sinn- und verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Alltagswelten von (jungen) Bürgern und Bürgerinnen.

Zu den Personen:

Thomas Lohninger arbeitet für die Bürgerrechtsorganisation epicenter.works (vormals AKVorrat), die sich für Privatsphäre und Meinungsfreiheit im Internet einsetzt. Er hat einige erfolgreiche Kampagnen gegen die Vorratsdatenspeicherung und für die Netzneutralität auf EU Ebene geführt. In seiner Arbeit versucht er Menschen im Gesetzgebungsprozess eine Stimme und Vertrauen in die Demokratie (zurück) zu geben.

Matthias Rohrer arbeitet seit 2008 am Institut für Jugendkulturforschung: Von 2008 bis 2012 war Matthias Rohrer als wissenschaftlicher

Mitarbeiter im Department Wien tätig, seit 2013 verstärkt er das Team im Department Hamburg als Studien- und Projektleiter. Seine Forschungsschwerpunkte am Institut für Jugendkulturforschung liegen in den Bereichen Jugendkommunikation/Jugend und Medien, Jugend und Politik und Jugendkulturen.

Notizen:

Gerfried Stocker

Panel: Artificial Intelligence - Machine Learning

Zur Person:

Gerfried Stocker ist Medienkünstler und Ingenieur der Nachrichtentechnik. 1991 gründete er x-space, ein Team zur Realisierung interdisziplinärer Projekte, das zahlreiche Installationen und Performance-Projekte im Bereich Interaktion, Robotik und Telekommunikation realisiert hat. Seit 1995 ist Gerfried Stocker künstlerischer Geschäftsführer von Ars Electronica. 1995/96 entwickelte er mit einem kleinen Team von KünstlerInnen und TechnikerInnen die richtungsweisenden neuen Ausstellungsstrategien des Ars Electronica Center und betrieb den Aufbau einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung, des Ars Electronica Futurelab. Unter seiner Führung wurden ab 2004 das Programm für internationale Ars Electronica Ausstellungen aufgebaut und ab 2005 die Planung und inhaltliche Neupositionierung für das neue und erweiterte Ars Electronica Center aufgenommen und umgesetzt.

Notizen:

Ramak Molavi

Panel: Artificial Intelligence - Machine Learning

Künstliche Intelligenz - Die Eingemeindung

Notizen:

Die neue Dynamik in der Entwicklung von künstlicher Intelligenz fordert Rechtswissenschaftler, Soziologen und andere Disziplinen gleichermaßen. Wie ist der Diskussionsstand unter Juristen? Welche Rolle spielt Legal Tech in der Zukunft der Rechtswissenschaft? Vor welchen Herausforderungen stellt uns der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Netz, zu Haus (Internet of Things) und im öffentlichen Raum (automatisiertes Fahren, Gesichtserkennung etc)?

Zur Person:

Ramak Molavi ist Rechtsanwältin in Berlin und Teil des iRights Law Teams. Das Spektrum ihrer Themen umfasst alle rechtlichen Fragestellungen und Beratung rund um IT, insbesondere Big Data, Games, Legal Tech, Automatisierung und Recht und Internet der Dinge sowie Mobile Apps, E- & M-Commerce. Sie beschäftigt sich zudem mit neuen Wegen der Regulierung von Innovation. Ramak Molavi ist ferner Head of Legal & Regulatory Affairs und Mitglied des Management Teams von GameDuell, einem Spieleentwickler und Publisher aus Berlin. Seit 2015 ist sie im Vorstand des GAME Verbandes und dort zuständig für Regulierungsthemen der Gamesbranche im nationalen Rahmen sowie in der EU.

Gerald Tatzgern

Panel: Ausbeutung durch Arbeit

Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betreffen kann. Als Menschen- bzw. Kinderhandel gilt gemäß UN-Menschenhandelsprotokoll „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung“. Dies geschieht zumeist durch „die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“. Vielfach werden Kinder ihren Eltern oder Obsorgeberechtigten einfach „abgekauft“. Bei Kindern handelt es sich auch dann um Menschenhandel, wenn keines der genannten Druckmittel angewandt wurde. Eine allfällige „Einwilligung“ des Kindes oder der Obsorgeberechtigten ist nicht relevant. Kinder sind Mädchen und Buben bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Diese Definition hat Österreich in die nationale Gesetzgebung übernommen. Ausbeutung umfasst laut § 104a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Der grenzüberschreitende Prostitutionshandel ist im § 217 StGB geregelt.

Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas gilt Österreich als Destinations- aber auch Transitland. In Folge des Anstieges der Migrationsbewegungen nach Europa ist auch die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 23 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels (§ 104a StGB) und 28 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des grenzüberschreitenden

Prostitutionshandels (§ 217 StGB) abgeschlossen und bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. In diesen polizeilich abgeschlossenen Verfahren wurden 57 Tatverdächtige wegen Menschenhandels und 41 Tatverdächtige wegen grenzüberschreitenden Prostitutionshandels ermittelt. Die Opfer dieser Straftaten stammten vorwiegend aus Rumänien, Ungarn sowie aus Nigeria.

Die Hauptscheinungsform des Menschenhandels in Österreich ist die sexuelle Ausbeutung. In den letzten Jahren wurde durch das Bundeskriminalamt Österreich der Schwerpunkt am Erkennen von möglichen Opfern in der Arbeitsausbeutung gelegt. Hier war signifikant, dass Personen aus Serbien, Bosnien und Herzegowina, von den Philippinen, aus Rumänien und aus Ungarn in verschiedenen Bereichen als mögliche Opfer in Frage kamen. Weitere pro-aktive kriminalpolizeiliche Maßnahmen werden regelmäßig umgesetzt. Besonders schutzwürdig ist die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF). Hier kann die Abhängigkeit von anderen Personen (können Schlepper oder Menschenhändler sein) besonders hoch sein. Bis dato liegen keine dokumentierten Fälle von Menschenhandel zum Nachteil von UMF vor, obwohl auch pro-aktive Ermittlungsschritte gesetzt werden.

Generell kann angemerkt werden, dass sich der Kampf gegen den Menschenhandel in Form der Arbeitsausbeutung als sehr schwierig darstellt, da Arbeitgeber und auch mögliche Betroffene wenig Kooperationswillen zeigen. Es gilt hier, besonders auf die Bedürfnisse der Minderjährigen einzugehen. Ständig werden gesellschaftliche Sensibilisierungsmaßnahmen erweitert und fortgesetzt. Menschenhandel ist eine massive Menschenrechtsverletzung!

Zur Person:

Oberst Gerald Tatzgern, BA MA ist seit 2002 Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der

Schlepperkriminalität, des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels im Bundeskriminalamt Österreich.

Seit 2016 auch Leiter des JOO – Joint Operational Office against Human Smuggling and Human Trafficking, als verlängerter operativer Arm Europol.

Verantwortlich für die bundesweite Koordinierung und Führung von Ermittlungen, aber auch für die internationale Polizeikooperation in diesem Bereich. International anerkannter Experte für die Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität und des Menschenhandels sowie Lektor an verschiedenen Universitäten, internationalen Polizeiakademien und internationalen Organisationen (UNODC, OSZE, FRONTEX, ICMPD, IOM). 2013 Auszeichnung mit dem Silbernen Ehrenzeichen der Republik Österreich.

Notizen:

Elisabeth Schinzel

Panel: Ausbeutung durch Arbeit

Mit der öffentlichen Hand gegen Ausbeutung.

Notizen:

Sind Menschenrechte ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können? Was ist der Preisunterschied zwischen einem T-Shirt, das unter menschenwürdigen Bedingungen produziert wurde, und einem menschenunwürdig produzierten Shirt? Sind vielleicht teure Marken fairer als Billiganbieter?

Wir alle stehen immer wieder vor Einkaufsentscheidungen deren menschenrechtliche Auswirkungen wir nicht, oder nur schwer, abschätzen können.

Auch öffentliche Einrichtungen sind zunehmend dazu verpflichtet nachhaltig und sozial fair einzukaufen. Die Kaufkraft einer größeren Gemeinde übersteigt die eines/r Einzelkonsument/in bei Weitem. Wenn sie mit der Forderung nach menschenwürdiger Produktion verknüpft wird, ist das ein unüberhörbares Signal an Unternehmen, Verantwortung für ihre Zulieferkette zu übernehmen.

Tatsächlich gibt es vergaberechtliche Herausforderungen, soziale Kriterien in Ausschreibungen zu integrieren, aber Beispiele aus der Praxis zeigen, es ist möglich.

Zur Person:

Elisabeth Schinzel ist seit mehr als 15 Jahren für die Nichtregierungsorganisation „Südwind“ im Bereich Clean Clothes Kampagne, Clean-IT und CSR tätig. Sie ist Leiterin der Schwerpunktarbeit zu sozial fairer öffentlicher Beschaffung und hat bei Oxfam Deutschland als Referentin für Arbeitsrechte gearbeitet. Auf der WU Wien hielt sie die Lehrveranstaltung „Unternehmen und Menschenrechte“ ab.

Iris Eisenberger

Vortrag: Neue Technologien: Abbau von Grundrechten?

Zur Person:

Iris Eisenberger ist seit 1.1.2016 Professorin für Rechtswissenschaften und Leiterin des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien. In Forschung und Lehre beschäftigt sie sich mit Innovations- und Technologierecht, Umwelt- und Lebensmittelrecht sowie Wissenschafts-, Forschungs- und Universitätsrecht. Theoretische, methodische und didaktische Fragen sind zentraler Bestandteil ihrer Forschung und Lehre. Sie hat umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungsprojekten.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz und der Universidad de Valladolid, Spanien (Mag. iur, Dr. iur) und dem Studium der politischen Theorie an der London School of Economics and Political Science (M.Sc.) habilitierte sie sich mit einer Arbeit zum Innovationsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und die damit zusammenhängenden Bereiche des Europarechts.

Sie arbeitete unter anderem im österreichischen und im europäischen Parlament sowie im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Als Gastforscherin und Gastprofessorin war sie an zahlreichen ausländischen Universitäten tätig, darunter am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg im Breisgau, im Program on Science, Society and Technology an der Harvard University, an der Mekelle University in Äthiopien und an der University of Macau.

Notizen:

Die Moderator/innen

Sophie Grohs-Müller

Mag.^a Sophie Grohs-Müller, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, Spezialisierung im Bereich Grund- und Menschenrechte; nach dem Studium Tätigkeit bei Amnesty International Österreich; seit 2016 Richterin, derzeit als Referentin in der Abteilung für Organisationsentwicklung sowie Personalplanung und -controlling im Bundesministerium für Justiz; Mitglied der Fachgruppe „Grundrechte und interdisziplinärer Austausch“ der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

Sibylle Hamann

Sibylle Hamann, geboren 1966; 1984-1990 Studium der Politikwissenschaft in Wien, Berlin und Peking; 1990-1994 Redakteurin bei der Tageszeitung „Kurier“, Auslandsreporterin (Nahost, Afrika); 1995-2006 Redakteurin beim Nachrichtenmagazin „profil“. Auslandsreporterin (Afrika, Balkan, Fernost, Afghanistan); 1999-2001 freie Korrespondentin in New York; 2006 Inhaberin der Theodor-Herzl-Dozentur für „Poetik des Journalismus“ an der Universität Wien; 2007-2016 Chefredakteurin der „liga. Zeitschrift für Menschenrechte“; derzeit freiberufliche Journalistin, Autorin und Vortragende, ständige Kolumnistin bei der Tageszeitung „Die Presse“, ständige Autorin beim „Falter“ und Lektorin an der Fachhochschule für Journalismus in Wien

David Leeb

Univ.-Prof. Dr. David Leeb, geboren 1973 in Linz; 1991 Matura Akademisches Gymnasium (BG I) Linz; 1992–1997 Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998–2009 Universitätsassistent an der JKU Linz; 1998–2001 Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz; 2009

Verleihung der Lehrbefugnis für „Öffentliches Recht“ durch die JKU Linz; 2009/2010 (WS) Gastprofessor an der WU Wien; 2009-2010; Mitarbeiter beim Verfassungsdienst des Amtes der Oö LReg; seit 2010 Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der JKU Linz, Leiter der Abteilung für Prozessrecht und Grundrechtsschutz; seit 2015 Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

Doris Obereder

MMag.^a Doris Obereder, Richterin des Bezirksgerichts Leopoldstadt (Bestandrecht und allgemeine Streitsachen); Tätigkeit als Moderatorin und Vortragende im Bereich der Justiz; Lehraufträge an der Universität Wien „Genderfragen in den Rechtswissenschaften“ und „Genderfragen im Kontext von Multikulturalismus“; Projektleitung und „Short Time Expert“ im Rahmen von EU-Twinning-Projekten in der Ukraine, Türkei und Kroatien in den Themenbereichen Aus- und Fortbildung von RichterInnen, EMRK und EU-Antidiskriminierungsrecht; 2014 und 2017 Vortragende im Rahmen eines EU-Projekts zur Europäischen Grundrechtecharta; Mitglied des Vorstandes der Fachgruppe „Grundrechte und interdisziplinärer Austausch“ der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter; Mitglied der österreichischen Juristenkommission und des Vereins Österreichischer Juristinnen

Michael Reiter

Mag. Michael Reiter, geboren am 14.12.1972 in Mödling; Bundesrealgymnasium Mödling; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Zivildienst bei der Flüchtlingsberatung von Amnesty International; seit 2000 in der Justiz; Tätigkeit in den Legislativabteilungen für Zivilverfahrensrecht, Familienrecht und

Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare im Bundesministerium für Justiz; Richter des BG Innere Stadt Wien in Familienrechtssachen; seit 2013 Staatsanwalt im Bundesministerium für Justiz, stellvertretender Abteilungsleiter in der Zivilrechtssektion; Co-Vorsitzender der Fachgruppe „Grundrechte und interdisziplinärer Austausch“ in der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter

Martin Weber

Dr. Martin Weber, absolvierte das Diplomstudium und das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck; seit Juni 2017 ist er Richter des Oberlandesgerichts Innsbruck (ziviler Rechtsmittelsenat), zuvor war er Richter des Landesgerichts Innsbruck (ziviler Rechtsmittelsenat und Cg), Richter des Bezirksgerichts Innsbruck (gesamter Außerstreitbereich; Familienrecht, Verlassenschaften, Sachwalterschaftssachen) und Richter des Bezirksgerichts Linz (glzt. Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Justiz, Abteilungen für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht); seit 2013 ist er zudem Prüfungskommissär für die Notariatsprüfung; seit 2012 ist er Vorstandsmitglied der Fachgruppe Grundrechte der RiV und seit 2006 zudem Lehrbeauftragter an der FH Joanneum in Graz für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Liste der Mitwirkenden und Teilnehmer/innen

Aigner	Yvonne	Justiz - ASG Wien
Allerstorfer	Birgit	Caritas Linz
Ates	Seyran	Rechtsanwältin, Autorin, Frauenrechtlerin
Außerlechner	Manuel	Justiz - RiAA OLG Innsbruck
Bachl	Natalie	Justiz - RiAA OLG Wien
Bauer	Marianne	Justiz - BMJ
Bayhan	Digdem	Helping Hands Linz
Beck	Magdalena	Justiz - BG Bludenz
Bednarcik	Andrea	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Berger	Waltraud	Justiz - OLG Wien
Bildstein	Heinz	Justiz - LG Feldkirch
Brunner	Elisabeth	Bundesfinanzgericht
D'Aron	Erhard	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Derflinger	Wilfried	Justiz - BG Klagenfurt
Dorner	Julia	Amt der OÖ Landesregierung
Eckl	Liselotte	Justiz - HG Wien
Egle	Hildegard	Justiz - LG Wels
Eisenberger	Iris	Universität für Bodenkultur Wien
Engljähringer	Daniela	Justiz - OLG Linz
Enzlberger-Heis	Erika	Bundesverwaltungsgericht
Fally	Brigitte	Justiz - BG Innsbruck
Fellner	Anna	Justiz - BG St. Pölten

Grundrechtstag 2017
Luxus Menschenrechte?

Fischer	Johannes	Landesverwaltungsgericht OÖ
Fritz	Romana	Justiz - BG Meidling
Fruhmann	Michael	Justiz - BMJ
Fürst	Gerald	Rechtsanwalt
Gerard-Wenzel	Corinna	Johannes Kepler Universität
Gföllner	Monika	Justiz - OLG Linz
Gödl	Christine	Justiz - BMJ
Gröger	Katharina	Justiz - HG Wien
Grohs-Müller	Sophie	Justiz - BMJ
Gumpoldsberger	Christina	Justiz - LG Wels
Hamann	Sibylle	Journalistin und Autorin
Hasibeder	Elke	Justiz - LGZ Wien
Helige	Barbara	Justiz - BG Döbling, Österreichische Liga für Menschenrechte
Henhofer	Klaus	Justiz - OLG Linz
Henhofer	Astrid	Justiz - OLG Linz
Holzmann	Theresa	Justiz - RiAA OLG Wien
Hopf	Eva	Justiz - ASG Wien
Hötzmanseder	Georg	Justiz - BG Wels
Hueber	Erich	Johannes Kepler Universität
Hussmann	Eva	Justiz - BG Hietzing
Jud	Mathias	Künstler
Kacic-Löffler	Miriam	Verwaltungsgerichtshof
Karl-Hansl	Gertraud	Amt der OÖ Landesregierung

Grundrechtstag 2017
Luxus Menschenrechte?

Kayali	Nadja	ORF Ö1
Kirchgatterer	Hans-Peter	Präs.d. LG Linz i.R.
Kmetić	Konrad	Justiz - WKStA (Graz)
Koza	Ilse	Justiz - BMJ
Kraml	Barbara	Universität Wien
Krampl	Katrin	Justiz - RiAA OLG Wien
Kren	Constanze	Sektionschefin i.R. BMJ
Kuderer	Bernhard	Johannes Kepler Universität
Kuzminski	Clemens	Bundesverwaltungsgericht
Laich	Waltraud	Justiz - LG Innsbruck
Landl-Mraczansky	Katrin	Johannes Kepler Universität
Laußermair	Verena	Johannes Kepler Universität
Leeb	David	Johannes Kepler Universität
Lehmayer	Katharina	Justiz - OLG Linz
Lichtenegger	Michael	Justiz - LG Steyr
Linzner	Angelika	Justiz - StA Wien
Loderbauer	Brigitte	Justiz - OStA Innsbruck
Lohninger	Thomas	Epizentrum - Plattform für grundrechtsbasierte Zukunftspolitik
Macho	Thomas	IFK Kunstuniversität Linz
Matejka	Sabine	Justiz - BG Leopoldstadt
Mayer	Marina	Justiz - LG Salzburg
Meßner	Klaus	Justiz - BG Reutte
Meßner-Eccher	Hemma	HAK Reutte

Grundrechtstag 2017
Luxus Menschenrechte?

Molavi	Ramak	Rechtsanwältin
Moshammer	Friedrich	Justiz - LGZ Graz
Müller	Alexandra	Justiz - StA Wien
Nedwed	Peter	Verwaltungsgerichtshof
Neudorfer	Sonja	Amt der OÖ Landesregierung
Nordmeyer	Hagen	Justiz - OGH
Obereder	Doris	Justiz - BG Leopoldstadt
Oberkofler	Anja	Justiz - StA Wien
Öztürk	Cansel	Verwaltungsgerichtshof
Pabel	Katharina	Johannes Kepler Universität
Pampalk-Lorbeer	Madalena	Justiz-BMJ
Perndofer	Anna	Justiz - BMJ
Perner	Stefan	Johannes Kepler Universität
Perschinka	Marlene	Justiz - LGZ Wien
Pflüglmayer	Barbara	Johannes Kepler Universität
Polzinger	Felix	Johannes Kepler Universität
Primus	Dorit	Justiz - OLG Wien
Raab	Erich	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Rath	Thomas	Justiz - OLG Innsbruck
Reissner	Gerhard	Justiz - BG Floridsdorf
Reiter	Michael	Justiz - BMJ
Rohner	Andrea	Justiz - BMJ

Grundrechtstag 2017
Luxus Menschenrechte?

Rohrer	Matthias	Institut für Jugendkulturforschung
Roth	Carsten	Johannes Kepler Universität
Ruhs	Christian	Bundesministerium für Bildung
Sauter	Anna	Justiz . Generalprokuratur
Sautner	Lyane	Johannes Kepler Universität
Schaden	Michael	Bundesverwaltungsgericht
Scheiber	Oliver	Justiz - BG Meidling
Schillhammer	Charlotte	Justiz - HG Wien
Schinzl	Elisabeth	Südwind
Schmidt	Ulrike	Justiz - BG Innere Stadt Wien
Schneider	Bernhard	Österreichisches Rotes Kreuz
Schroll	Hans Valentin	Justiz - OGH
Schwanda	Michael	Justiz - BMJ
Schwarz	Astrid	Mentoring Refugees St-Pölten
Schwitzer	Klaus	Justiz - BG Telfs
Spitzer-Edl	Tatiana	Justiz - StA Wien
Steindl	Christoph	Justiz - BMJ
Steiner	Wolfgang	Amt der OÖ Landesregierung
Steinhauer	Curd	Justiz - OLG Wien
Stindl-Teufl	Christiane	Justiz - BG Leibnitz
Stix-Jaudl	Georgia	Justiz - BG Innsbruck
Stocker	Gerfried	Ars Electronica
Stoisits	Terezija	Bundesministerium für Bildung, Österreichische Liga für Menschenrechte

Grundrechtstag 2017
Luxus Menschenrechte?

Strasser	Victoria-Sophie	Verwaltungsgerichtshof
Stüger	Ruth	Justiz - BG Bad Ischl
Tatzgern	Gerald	Bundesministerium für Inneres
Totter	Evelyn	Justiz - BG Hernals
Tronner	Roman	TRIFOLIATA
Völkl-Torggler	Sabine	Justiz - OLG Wien
Wachter	Christoph	Künstler
Wakolbinger	Doris	Johannes Kepler Universität
Weber	Martin	Justiz - OLG Innsbruck
Weiß	Barbara	Bundesverwaltungsgericht
Weixlbraun	David	Justiz - RiAA OLG Wien
Wenger-Haargassner	Gundula	Johannes Kepler Universität
Wittmann-Tiwald	Maria	Justiz - HG Wien
Wölfl	Bettina	Verwaltungsgerichtshof
Zillner	Florian	Justiz - LG Ried/Innkreis
Zisak	Anja	Justiz - BMJ

Veranstaltungsorte

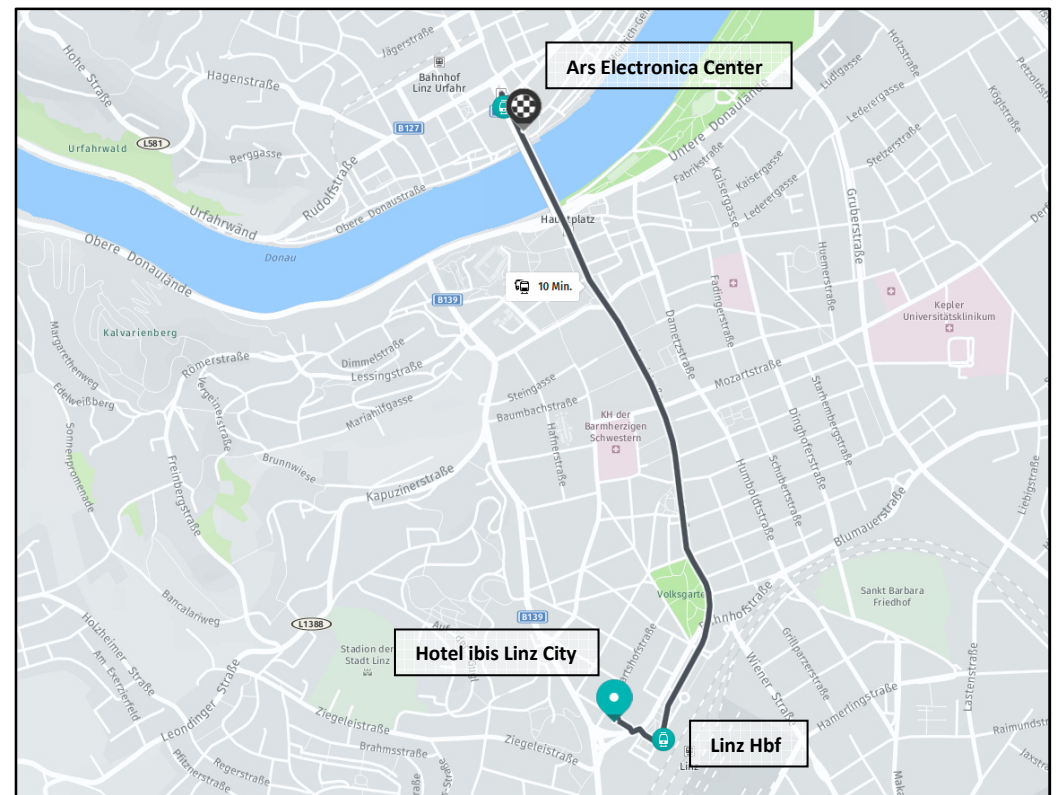
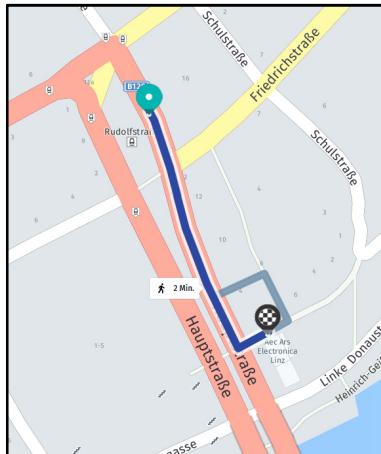
Ars Electronica Center

Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz

Anfahrt vom Hotel ibis Linz City

Kärntnerstraße 18-20, 4020 Linz bzw. vom **Hbf Linz/Donau**:

Auf der Kärntnerstraße südostwärts etwa 4 Minuten Fußweg bis zum **Hbf Linz/Donau** → mit der Straßenbahn (Linie 1 oder 2 - Richtung Universität) bis zur Haltestelle **Rudolfstraße** → zu Fuß etwa 2 Minuten die Hauptstraße südwärts bis zum Ars Electronica Center (siehe Grafik unten)



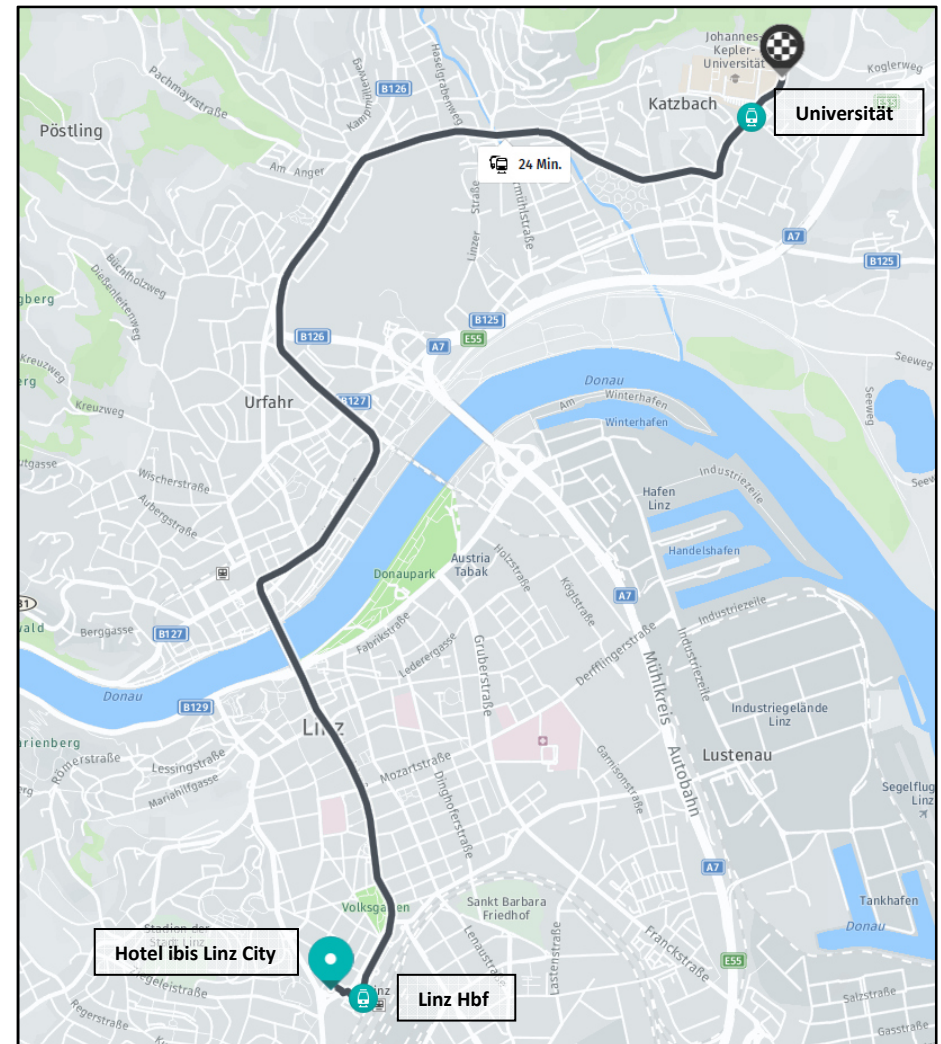
Johannes Kepler Universität Linz

Altenbergerstraße 69, 4040 Linz

Anfahrt vom Hotel ibis Linz City

Kärntnerstraße 18-20, 4020 Linz bzw. vom **Hbf Linz/Donau**:

Auf der Kärntnerstraße südostwärts etwa 4 Minuten Fußweg bis zum **Hbf Linz/Donau** → mit der Straßenbahn (Linie 1 oder 2 - Richtung Universität) bis zur Haltestelle Universität



Restaurantempfehlungen

in der Nähe des Ars Electronica Center

- **Cubus** (im dritten Obergeschoss des Ars Electronica Center)
Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz
- **Lentos**
Ernst-Koref-Promenade 1, 4020 Linz
- **L'Osteria**
Promenade 22, 4020 Linz
- **Die Donauwirtinnen**
Webergasse 2, 4040 Linz

